

GRÜNDUNG, GRÜNDER, ANFÄNGE DES COLLEGIUM CAROLINUM IN MÜNCHEN

Ein aktueller Epilog zum zwanzigjährigen Bestehen der Forschungsstelle
für die böhmischen Länder

Von Karl Bosl

In seiner Richtlinienrede vom 17. Januar 1956 gab der Bayerische Ministerpräsident Dr. Wilhelm Högnér in einer Sondersitzung des Bayerischen Landtages für die Bayerische Staatsregierung folgende Erklärung ab: „Die ‚Historische Kommission für die Sudetenländer‘ hat ihren Sitz nach München verlegt. Sie führt die Überlieferung der im Jahre 1348 gegründeten Deutschen Universität Prag fort und setzt sich aus Gelehrten zusammen, die sich mit den Fragen des böhmisch-mährischen Gebietes beschäftigen. Das wissenschaftliche Sekretariat dieser Kommission soll mit dem 1. April 1956 zu einer Bayerischen Forschungsstelle für die Sudetenländer ausgebaut werden und in Zusammenarbeit insbesondere mit dem Ost- und Südosteuropa-Institut München zum Schwerpunkt der deutschen Ostforschung machen. Der Name dieser Forschungsstelle ‚Collegium Carolinum‘ soll die übernationale Aufgabe der ältesten deutschen Universität andeuten und damit die Grundlage für eine wissenschaftliche Zusammenarbeit auch mit slawischen Gelehrten schaffen.“ Im zusammenfassenden Punkt 11 dieser Regierungserklärung wird neben der alsbaldigen Behebung der Schulraumnot die staatliche Förderung der „Bayerischen Forschungsstelle für die Sudetenländer“ benannt. In seiner Richtlinienrede hat der Bayerische Ministerpräsident die „Historische Kommission für die Sudetenländer“ als die Wiege für das wissenschaftliche Sekretariat benannt, das zu einer Forschungsstelle für die Sudetenländer unter dem Namen Collegium Carolinum, beginnend mit dem 1. April 1956, ausgebaut werden sollte. Die Forschungsstelle wurde in denselben Rang wie das Osteuropa- und das Südosteuropa-Institut erhoben und sollte in Gemeinschaft mit diesen dazu beitragen, daß München zum Schwerpunkt der deutschen Ostforschung würde. Diese Kompetenz wurde damit begründet, daß die Historische Kommission sich aus „Gelehrten“ zusammensetze, die sich mit den Fragen des böhmisch-mährischen Gebietes beschäftigen, also Gewähr für die wissenschaftliche Leistung der Forschungsstelle böten. Das Collegium sollte ein Traditionsinstitut sein, jedoch vor allem die *übernationale* Aufgabe der ältesten deutschen Universität fortsetzen und die Grundlagen für eine wissenschaftliche Zusammenarbeit auch mit slawischen Gelehrten legen.

Indem man die Historische Kommission zum Träger der auszubauenden Forschungsstelle machte, sollte, wie das Papier eines Rohentwurfs feststellte, eine formelle Neugründung erspart werden. In Ausführung des gesteckten Rahmens beschloß die Historische Kommission am 18. Februar, im Einvernehmen mit dem

Dreierausschuß ein Kuratorium für den Ausbau des Collegium Carolinum einzusetzen, und benannte dafür den Kunsthistoriker und Universitätsdozenten Dr. Erich Bachmann, den Direktor des Münchener Osteuropa-Instituts Prof. Hans Koch, den führenden sudetendeutschen Soziologen und Pädagogen Prof. Eugen Lemberg, den ehemaligen Ordinarius für geographische Wissenschaften an der Universität München Prof. Fritz Machatschek, den früheren Präsidenten der *Monumenta Germaniae Historica* Prof. Theodor Mayer, früher Ordinarius der Geschichte an den Universitäten Prag, Gießen, Freiburg im Breisgau und Marburg, den Stadtarchivdirektor von Ludwigshafen Dr. Kurt Oberdorffer, früheren Verwaltungsdirektor, den Völkerrechtler und Ordinarius der Rechtswissenschaften an der Universität Würzburg Prof. Hermann Raschhofer und den Germanisten und Slawisten Prof. Ernst Schwarz, Ordinarius der Germanistik an der Universität Erlangen, früher an der Universität Prag. Als Vorstände der Forschungsstelle wurden erstmals die Universitätsprofessoren Th. Mayer, H. Raschhofer und E. Schwarz benannt. Der Rohentwurf nahm vor allem die Aufforderung der Regierungserklärung ernst, die Forschungen des Collegium Carolinum in enger Zusammenarbeit mit dem Ost- und Südosteuropa-Institut durchzuführen, wobei die große Nähe zum Osteuropa-Institut als zwingend erachtet wurde, weil die böhmischen Länder (seit 1945/48) Bestandteil des sowjetischen Machtbereiches waren, die Verbindung zum Südosteuropa-Institut sich aber aus der Überschneidung der Arbeitsgebiete im Raume der Slowakei (Oberungarn) ergäbe. Für die Zukunft war entscheidend, daß die Forschungsstelle als autonomes Glied der Historischen Kommission proklamiert wurde und die organisatorische Verbindung beider aus der geschichtlichen Zugehörigkeit der böhmischen Länder zum mittelalterlichen Deutschen Reich und zum mitteleuropäischen Kulturraum unbeschadet des Volkstums seiner Bewohner gedeutet und gefolgert wurde. Die Habsburger Donaumonarchie wurde mit keinem Wort dabei erwähnt, jedoch die geschichtliche Funktion des Alten Deutschen Reiches, des neuzeitlichen Mitteleuropa und damit Geschichte als wesentlicher Kern der Arbeiten des neuen Collegium Carolinum hervorgehoben. Dem widersprach nicht die in Aussicht genommene Aufgliederung der Arbeitsbereiche der Forschungsstelle in eine historische, eine rechts- und staatswissenschaftliche, eine wirtschaftswissenschaftliche und eine slawistische Abteilung. Der territoriale und ethnische Bereich der Forschungen wurde auf die böhmischen Länder und deren historische Völker festgelegt. Mit aller wünschenswerten Klarheit hebt der mir vorliegende Rohentwurf des Organisationsstatuts für den Auf- und Ausbau der Forschungsstelle ihren Charakter als wissenschaftliche Forschungsstätte für die böhmischen Länder und ihre historischen Völker sowie ihre Autonomie selbst gegenüber der Historischen Kommission hervor. Die erstmals benannten Mitglieder des Kuratoriums und des Vorstands waren die 1956 namhaftesten deutschen (und sudetendeutschen) Vertreter der „Wissenschaft von den böhmischen Ländern“: Historiker, Verfassungsrechtler, Kunsthistoriker, Germanisten/Slawisten, Soziologen, Osteuropawissenschaftler, Geographen und Archivare. Mit keinem Wort wurde weder in der Regierungserklärung noch im Organisationsstatut von der Erforschung des Sudetendeutstums, sondern vom böhmisch-mährischen Gebiet, vom mitteleuropäischen Raum und seinen Zusammenhängen mit Ost- und Südosteuropa, von der übernationalen Aufgabe der ältesten deutschen

Universität Prag und deren Leitbildcharakter für das Collegium Carolinum und von wissenschaftlicher Zusammenarbeit mit slawischen Gelehrten gesprochen. Auf dieser festgelegten Route schritten die Männer des Collegium Carolinum bis heute fort, unbeirrt, auch bis heute immer wieder angefeindet, jedoch mehr noch bereitwillig und engagiert von Gelehrten, Politikern, hohen Ministerialbeamten und einer großen Zahl verständnisvoller Freunde unterstützt und gefördert.

Die Vorstellungen der Gründerväter von den Aufgaben und Funktionen des Collegium Carolinum, dessen Name endgültig in der gemeinsamen Sitzung der Vorstände der Historischen Kommission (HKdS) und des Sekretariats der Forschungsstelle in München (Triftstraße 6/III) beschlossen wurde, belegt am klarsten das erste Arbeitsprogramm der Forschungsstelle und ihrer vier Abteilungen. Die geschichtliche Forschung sollte die nationale Bewegung der Völker in den böhmischen Ländern, ihre Zeitbedingtheit und ihre gemeinsamen Zusammenhänge sowie den Anteil der Deutschen an der kulturellen, sozialen und rechtlichen Höherentwicklung der böhmischen Länder erforschen und schließlich die archivalischen Quellen zur Geschichte der böhmischen Länder in den westdeutschen, österreichischen und westlichen Staaten erfassen und mit der Sichtung der bayerischen Quellen beginnen. Als Einzelthemen wurden ins Auge gefaßt: Erweiterung und Neuherausgabe des Sudetenatlases, Fortführung der sudetendeutschen Lebensbilder, der Bibliographie der Sudetenländer, der Schriftenreihe „Forschungen zur Geschichte der Sudetenländer“, wirtschafts-, sozial- und sprachgeschichtliche Untersuchungen der Berührung beider Völker in den böhmischen Ländern, Forschungen über die kunstgeschichtliche Stellung der böhmischen Länder, insbesondere in der Zeit Karls IV., über die Rolle des Hussitentums in den böhmischen und in den Nachbarländern, über die deutsche Emigration aus den böhmischen Ländern im 17. Jahrhundert, Prags deutsche geistige Bedeutung im 19. und 20. Jahrhundert, eine Gesamtanalyse der Vertreibung und wissenschaftliche Sammlung des sudetendeutschen Sprachguts sowie das Studium der Zusammenhänge zwischen den westdeutschen Heimatgebieten der Sudetendeutschen und den böhmischen Ländern. Die Arbeiten der rechtswissenschaftlichen Abteilungen sollten einen historischen und einen gegenwartsbezogenen Aspekt haben, d. h. sich um verfassungsgeschichtliche Arbeiten zur Gesamtbedeutung der bis 1866 reichenden Verbindung der böhmischen Länder zum Deutschen Bund bemühen, die in der borussischen Geschichtsschreibung vollkommen übersehen worden waren. An Einzelthemen wurden genannt: das Problem der Loslösungen vom Deutschen Bund von 1840 an, der österreichische Staatsgedanke bei den deutschböhmischen politischen Führern des 19. Jahrhunderts (Herbst, Plener usw.), das Problem des Nationalitätenrechts von 1848 und 1866 (Mährischer Ausgleich), Verfassungsprojekte und Verwaltungsneugliederung (nationale Kreisverfassung) in den böhmischen Ländern, Gesamtdarstellung der Sudetenfrage auf der Friedenskonferenz von Paris 1919—1920, der Streit zwischen Österreich und der Tschechoslowakei, das Reichsneugliederungsprojekt von Hugo Preuß von 1918/19 (das Egerland als Teil des Freistaates Bayern) und schließlich die nationalitätenrechtlichen Auseinandersetzungen in der ČSR. Die gegenwartsbezogenen Aufgaben der gleichen Abteilung sollten sich auf die Rechtsfragen und Rechtswirkungen der sudetendeutschen Vertreibung und Vermögenskonfiskation sowie auf

die 1948 vollzogene Einverleibung der böhmischen Länder in den sowjetischen Machtbereich beziehen und im einzelnen Norm und Wirklichkeit der Maiverfassung der ČSR von 1948, den neuen Verwaltungsaufbau, die großen Wirtschaftskombinate, die neue Nationalitätenpolitik und die verwaltungsrechtliche Stellung der ČSR im Bündnissystem des sowjetischen Satellitenblocks analysieren und darstellen. An wirtschaftswissenschaftlichen Themen wurden die Ansiedlung der sudeten-deutschen Industrie in Deutschland und in anderen Ländern (Glas, Porzellan, Gablonzer Waren, Textilfabrikation etc.) und die Veränderungen der Wirtschaftsstruktur in den böhmischen Ländern seit 1945 formuliert. Die Arbeiten der slawistischen Abteilung sollten Forschungsberichte über tschechische Neuerscheinungen seit 1945, über die Umorganisation der tschechischen wissenschaftlichen Institutionen seit 1945, über die tschechische Vor- und Frühgeschichtsforschung, über die Wandlungen der tschechischen Sprache seit 1945, Darstellungen der tschechisch-literarischen Strömungen von 1945—1948 und von 1948 ff., desgleichen eine vergleichende Arbeit über die volkskundlichen Forschungen der Zeiten vor 1945, 1945—48, 1948 bis zur Gegenwart, Sonderprobleme der mährischen und eine Gesamtdarstellung der hannakischen Volkskunde umfassen.

Diese kurze Skizze des ersten Arbeitsprogramms des Collegium Carolinum, das im ganzen bis heute grundlegend geblieben, aber auch wesentlich gestrafft und erweitert worden ist, zeigt eindeutig das Bemühen, unter neuen Aspekten an die wissenschaftliche Forschung der Deutschen Universität zu Prag und ihrer Institute sowie anderer deutscher Forschungsstellen anzuknüpfen, was der legitimen Traditionspflege entsprach. Ein Vergleich zwischen diesem Programm und dem heutigen Stand der Arbeiten des Collegium Carolinum belegt unzweideutig, daß die Forschungsstelle dem „Gesetz“, unter dem sie angetreten ist, treu blieb, es in entscheidenden Punkten erfüllte und unter den sich verbreiternden Aspekten es vertiefte und erweiterte. Oberstes Prinzip blieb immer die Forderung nach wissenschaftlicher Thematik, Methode, Forschung. Unter ausgiebiger Behandlung des deutschen Anteils und Beitrags zu Gesellschaft, Kultur, Geschichte der böhmischen Länder wurde auch dem tschechischen und slowakischen Partner der Symbiose gebührende Beachtung geschenkt. Das aufgestellte Rahmenprogramm war so umfassend, daß es nicht auf der Basis loser Zusammenarbeit engagierter Gelehrter und mit Hilfe von Stipendien für schwer betreibbare oder selbständige Mitarbeiter mit einiger Aussicht auf Erfolg erfüllt werden konnte. Deshalb sahen Geldgeber und Mitglieder der Forschungsstelle sehr bald ein, daß sich das Collegium zum Institut organisieren und mit festen wissenschaftlichen Mitarbeitern das umfangreiche Forschungsprogramm nicht nur koordinieren, sondern auch für Druck und Edition vorbereiten müsse. Das geschah seit 1960 und führte zur stolzen Reihe von Veröffentlichungen, auf die das Collegium heute hinweisen, und zur internationalen Anerkennung, deren es sich heute als führendes westliches Institut für die böhmischen Länder erfreuen kann. Das erforderte Solidarität und Engagement gelehrter Zusammenarbeit an der Spitze und loyale, kompetente Leistung aller wissenschaftlichen Mitarbeiter und des ganzen Personals; das erforderte aber auch sorgsamste und zielstrebige Verwendung der Mittel, Konzentration der Kräfte und Interessen auf erreichbare und aktuelle Ziele und Ausscheidung von Nebenauf-

gaben, die nicht wissenschaftlich und sachgerecht erledigt werden konnten. Die Herren des Collegium sind von Anfang an und in allen Situationen solidarisch bis heute für die sanktionierte Autonomie ihres „Instituts“ eingetreten und haben alle Eingriffe von außen in einem hohen Verantwortungsbewußtsein um die Menschen, Traditionen, Gesellschafts- und Kulturprozesse der böhmischen Länder abgewehrt.

Die Regierungserklärung des Bayerischen Ministerpräsidenten und die ersten konstitutiven Schritte zur Gründung des Collegium Carolinum waren die Frucht bedeutender Initiativen und Bemühungen sudetendeutscher Gelehrter; sie haben aber zugleich ihre Neugeburt in eine etwas rauhe Umwelt hineingestellt und es darauf ankommen lassen, daß sie die Kinderkrankheiten gut überstehen und sich zu einem gesunden Sproß entwickeln werde. Gar manche Unklarheit, gar mancher Hader und Streit haben die ersten vier Anfangsjahre nicht nur zu einer hoffnungsvollen Kinderzeit werden lassen. Es galt nach dem gewaltigen Umbruch von 1945 sich darüber klar zu werden, was beibehalten, was neu konzipiert, was aufgenommen und weggelassen werden mußte, um zu neuen und sicheren Ufern in der Wissenschaft der „Bohemistik“ bei aller Wahrung deutscher Interessen zu gelangen. Es mag darum für ein Urteil über den Werdegang des Collegium Carolinum interessant sein, in groben Umrissen sich ein Bild von den Geburts Umständen zu machen. Das Protokoll der erweiterten Vorstandssitzung der ersten Beratung des Direktoriums des wissenschaftlichen Sekretariats der Historischen Kommission der Sudetenländer (HKdS), das die Wiege des Collegium war (21. 1. 1956, München, Triftstraße 6/III), läßt erkennen, daß bis zu diesem Zeitpunkt bereits wesentliche Schritte unternommen waren, die die Gründung vorbereiteten. Es nahmen an der Sitzung teil für die HKdS deren Obmann Direktor Dr. Oberdorffer, deren erster Geschäftsführer Archivdirektor Dr. Sturm, der dann bis heute zu einer Grundsäule des Collegium Carolinum wurde, und Oberarchivrat Dr. Fitz als zweiter Geschäftsführer. Für das Direktorium des Sekretariats nahmen teil Dozent Dr. Bachmann, heute ein namhafter Kunsthistoriker und Denkmalpfleger, Professor Dr. Raschhofer und Prof. Dr. Schwarz, der zweite Obmann der HKdS war. Als Gäste waren zugezogen der Münchener Professor für Volkskunde Hanika, der zugleich Leiter des später eingegangenen Instituts für Kultur- und Sozialforschung und ordentliches Mitglied der HKdS war, dann die bis heute um den Adalbert-Stifter-Verein hochverdiente Geschäftsführerin desselben Frau Dr. von Herzogenberg und schließlich die Assistentin am Institut für Kultur- und Sozialforschung Frau Dr. Langer. Diese Zusammensetzung zeigt die ursprünglich weitergedachten Pläne einer Zusammenführung und Koordination der historisch-kulturell-gesellschaftlichen Institutionen der Sudetendeutschen speziell in München und Bayern zu einem wissenschaftlichen Institut, wie es auch noch in den vier Abteilungen des ersten Programm- und Organisationsentwurfs, von dem eingangs die Rede war, zum Ausdruck kommt. Da das Bundesministerium Kaiser auf Grund eines Briefes des um die Vertriebenen-Institute hochverdienten Staatssekretärs Thedieck der HKdS für die Einrichtung des wissenschaftlichen Sekretariats eine Anlauf rate von DM 6000.— zur Verfügung gestellt hatte und darüber kurzfristig abgerechnet werden sollte, mußte eine Initiative zur Gründung der Stelle ergriffen werden. Dieses Angebot muß man als Startschuß für den Gründungswettlauf, Dr. Oberdorffer als Starter und

Dr. Sturm als ersten „Reiter“ bezeichnen; denn der letztere wurde zum finanziellen Sachverwalter bestellt, was er bis heute in nimmermüder Umsicht geblieben ist. Der damals höchstaktive und um die Neuorganisation der deutschen Wissenschaft verdiente Ministerialdirektor Dr. Egon Hübinger, Mediävist, Verfasser eines viel-diskutierten Buches „Mahomet ou Charlemagne“ (Auseinandersetzung mit Henri Pirenne) erklärte seine Bereitschaft, die HKdS in das Ressort des Bundesinnenministeriums einzugliedern, womit wiederum ihr wissenschaftlicher Charakter unterstrichen war.

Rundfunk und Presse (Bay. Staatszeitung vom 21. 1. 1956, Nr. 3, S. 4) hatten bereits über den vom Bayerischen Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung angekündigten Ausbau des Collegium Carolinum zum 1. April 1956 berichtet. Es ist heute gut, aus dem vorgenannten Protokoll folgende Sätze wortwörtlich zu zitieren: „Entgegen verschiedenen Pressemeldungen, die von einer politischen Forschungsstelle sprechen, stellte Dr. Oberdorffer (als Vorsitzender) durch ein Ferngespräch mit dem Abgeordneten Dr. Becher fest, daß die Regierung nur an eine wissenschaftliche Forschungsstelle, nicht aber eine politische denke, und daß die sudetendeutschen Abgeordneten und Mitglieder des Sudetendeutschen Rates: Dr. Becher, Reitzner, Schütz dafür seien, nur Wissenschaftler in das zu bildende Kuratorium zu entsenden. Die HKdS müsse sich bemühen, das Hineindringen von Nichtwissenschaftlern zu verhindern und das Kuratorium in ihrer Hand zu behalten. Wahrscheinlich werde mit einem Vertreter des bayerischen Kultusministeriums zu rechnen sein.“ Dr. Oberdorffer richtete ein Dankschreiben an den Bayerischen Ministerpräsidenten Prof. Dr. Högnér und bat den Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus Prof. Dr. Rucker um einen Empfang von Vorstand und Direktorium der HKdS. Ein anderer hochverdienter und engagierter Geburtshelfer und Freund des Collegium Carolinum, der Ressortbetreuer im Ministerium für gesamtdeutsche Fragen, der allzu früh verstorbene Ministerialrat Dr. Ottokar Chyla, trat in diesem frühen Stadium schon in Erscheinung. Er gab den Rat, dem um die ostdeutsche Forschung hochverdienten späteren Ministerialdirektor von Zahn im damaligen Bundesministerium Kaiser die eingeleitete Gründung des CC anzuzeigen. Es war damit auch schon geklärt, daß das Land Bayern und der Bund die Betreuer, Geldgeber und Träger der Forschungsstelle sein sollten. In dieser ersten Sitzung des Direktoriums des wissenschaftlichen Sekretariats wurden schon Grundsatzfragen seines Arbeitsprogramms und die Druckkostenzuschüsse zu den nächsten Bänden der „Forschungen“ (HKdS) und des Stifterjahrbuchs beschlossen. Oberdorffer bekundete zwar sein Interesse am Weiterwirken des Adalbert-Stifter-Vereins und des Instituts für Kultur- und Sozialforschung, doch betonte er die Notwendigkeit der Abgrenzung der Arbeitsbereiche. Als Vertreter der HK zur Weiterführung der wissenschaftlichen Abteilung des Adalbert-Stifter-Vereins wurde Prof. Dr. Bachmann benannt. Es wurde grundsätzlich vereinbart, daß die HKdS (und ihr wissenschaftliches Sekretariat) in erster Linie wissenschaftliche Arbeiten zur Geschichte der Sudetenländer, das Institut für Kultur- und Sozialforschung Arbeiten über die Eingliederung der Heimatvertriebenen in Westdeutschland, der Adalbert-Stifter-Verein Arbeiten wissenschaftlicher und volksbildnerischen Gehaltes (z. B. Bildwerke und dgl.), die breitere Kreise an-

zusprechen vermögen, fördern und veröffentlichen sollten. Als Druckvorhaben wurden in dieser Direktoriumssitzung beschlossen: der Sudetendeutsche Wortatlas, der zweite Band des Werkes von Prof. Preidel („Anfänge der slawischen Besiedlung Böhmens und Mährens“), das Jahrbuch des Adalbert-Stifter-Vereins, ein Buch des heutigen Professors für Kunstgeschichte an der Universität Würzburg Hubala über die Wenzelskapelle, eine geistesgeschichtliche Reportage, ein Sammelband von K. Oberdorffer mit 30—50 Farbbildern über die bedeutsamen Kultbauten in Nordböhmen (Kukus, Osseg, Maria Schein usw.), eine mundartliche Arbeit von Herrn Dr. Langer über die Veränderungen der Mundarten der Vertriebenen, eine Monographie über die Niklaskirche in Prag von Dr. Morper, eine Arbeit von Schreitter-Schwarzenfeld über „Das deutsche Turnwesen in der CSR“.

Man sprach in dieser Sitzung auch über die Besetzung der Stelle des wissenschaftlichen Sekretärs des Collegiums; dabei wurden vorgeschlagen Dr. Mattausch, Dr. Lades, damals Leiter des großen Studentenheimes in Erlangen, der damals eine hervorragende Dissertation über „Die Tschechen und die deutsche Frage bis 1866“ vollendet hatte, und eine weitere Studie über die Nationalitätenfrage im Karpatenraum in Angriff nehmen wollte, sodann der Slawist Dr. Hugo Hermann, damals Oberstudienrat an einem Gymnasium in Schleswig-Holstein. Zunächst aber einigte man sich auf die Einstellung von Frau Dr. Langer als interimistische Sekretärin. Von den geplanten Bänden der Historischen Forschungen wollte die HKdS nach dem Bericht von Direktor Oberdorffer als dritten Band das Nachlaßwerk von Prof. Schreiber „Das Spendenbuch von Prag“ in der Bearbeitung von Dr. Preiss herausgeben. Es handelte sich dabei um ein Spendenbuch zum Aufbau der Salvatorkirche in Prag von 1611, in dem als Spender die gesamte evangelische Front vom König von England bis zu den Spendern in Böhmen auftritt (Original in Dresden). Ein angeschlossener zweiter Teil sollte Akten von 1619 aus dem Archiv Amberg enthalten, aus denen hervorgeht, daß die bis zum Dachfirst fertiggestellte Kirche eingestürzt war und neue Kollekten in der Oberpfalz durchgeführt wurden; diesen Anhang bearbeitete Archivdirektor Dr. Sturm. Prof. Schwarz schlug als vierten Band der Forschungen die Arbeit von Horst Preiss über „Bohemica in Johannes Butzbachs Horoporicon“, eine slawistische Erlanger Dissertation bei Prof. Lettenbauer über die Wanderungen Butzbachs in Böhmen zur Zeit der Hussitenkriege vor. Als fünften Band der Forschungen empfahl Direktor Dr. Oberdorffer die Arbeit von Hektor Amann (führender deutscher Handelshistoriker, später Professor in Saarbrücken) über „Die ostdeutsche Tuchindustrie im Mittelalter“; diesem Werk lagen Auszüge der Prager Stadtbücher der Frankfurter Handelsprotokolle zugrunde, die während des Krieges ein Raub der Flammen wurden; es behandelte nicht nur die böhmische, sondern auch die Breslauer Tuchindustrie des 14. Jahrhunderts. Auf dem Gebiete der Kunstgeschichte schlug Prof. Bachmann, der spätere Landeskonservator der Bayerischen Schlösserverwaltung, zum Druck vor: die Veröffentlichungen von Fehr „Benedikt Ried“ (Dissertation aus der Schule von Prof. Swoboda), Ringhoffer „Die Wladislaw-Bibel und ihre Beziehungen zur bayerischen Malerschule“, Asche „Der Bildhauer Heermann und seine Beziehungen zur Prager und Dresdener Plastik“ sowie eine Studie von Prof. Bachmann selber über „Die gotischen Einstützenräume“. Prof. Raschhofer stellte eine „Dokumentation der Su-

detenfrage“ in Aussicht und beantragte eine juristische Arbeitstagung in Tutzing. Der Vorsitzende wies hin auf das von Dr. Korkisch neubearbeitete Mährisch-Trübau Urbar von 1535, das sich für eine Veröffentlichung in den Forschungen eigne und aus der Schule von Prof. Heinz Zatschek, Wien, stamme. Zur Vermeidung einer Doppelarbeit über die alten und die neuen tschechischen Ortsnamen, in die sich das Sudetendeutsche Archiv drängte, obwohl Herr Karl Matzker schon länger daran arbeitete, sollten Absprachen getroffen werden. Direktor Oberdorffer schlug ebenfalls vor, ihn zu ermächtigen, mit dem Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft Prof. Heß über eine Unterstützung für Dozent Beraneks Sudetendeutsche Wörterbuch-Arbeiten zu verhandeln. Prof. Schwarz spricht sich für Hessen als Standort der Wörterbuchstelle aus, weil am deutschen Sprachatlas-Institut in Marburg alle Quellen vorhanden seien. Diese erste Sitzung schloß mit einer wiederholten Diskussion über den von außen herangetragenen Wunsch Dr. Bechers nach Gegenwartsforschung mit der Feststellung, daß man sich beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus nach der Regierungserklärung Prof. Högners ansiedeln und mit ihm alle Tätigkeit beginnen müsse, daß man an der Wissenschaftlichkeit des Collegium festhalten und gegenüber dem Herder-Institut in Marburg die Selbständigkeit bewahren müsse, daß die HKdS bestehen bleiben und für das Institut (CC) ein Kuratorium gebildet werden solle. Es wurde aus den Professoren Bachmann, Raschhofer, Schwarz ein wissenschaftlicher Dreier-Ausschuß, aus den drei Archivaren Oberdorffer, Sturm und Fitz ein geschäftsführender Ausschuß des Sekretariats gebildet.

Die „Vorgeschichte“ der Gründung des Collegium Carolinum muß deshalb mit aller Gründlichkeit untersucht und analysiert werden, damit historisch wie rechtlich und administrativ die Tatbestände geklärt sind und bleiben, auf denen die Tätigkeit dieses in der Wissenschaft und bei allen, die sachlich denken und gerecht urteilen, anerkannten Instituts beruht. Als Quellen habe ich dafür die Protokolle und Aktennotizen der beschließenden Sitzungen der ersten Jahre von 1956 bis 1960 herausgezogen, die schon deshalb unmißverständliche Zeugen und Belege sind, weil sie immer abgefaßt wurden, um die Rechtsgrundlagen für alle Beschlüsse und Aktivitäten festzuhalten. Aus diesem Grunde sollen die wesentlichen Vorgänge der zweiten Vorstandssitzung der HKdS und des Leitungsausschusses des Sekretariats der HKdS vom 28. Februar 1956 in der Triftstraße 6/III zu München ebenfalls ausführlicher dargestellt werden. Zu Beginn teilte der als Gast kurze Zeit anwesende bayerische Landtagsabgeordnete des Bundes der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE), Dr. Walter Becher, damals Generalsekretär des Sudetendeutschen Rates, heute Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft (SL) und bayerischer Bundestagsabgeordneter, mit, daß Ministerpräsident Högner das Vorhaben der HKdS einer Verlegung ihres Sitzes nach München begrüße und die Bildung einer slawistischen Abteilung wünsche, daß das Institut sich außerdem eine gesamtdeutsche und nicht nur eine sudetendeutsche Schau zur Aufgabe mache. Dr. Becher schlägt vor, sich dazu zu äußern, ob man für das neue Institut die Rechtsform der Stiftung oder eines eingetragenen Vereins (e. V.) wünsche; er empfiehlt zugleich, einen Etatplan für die Bewirtschaftung der staatlichen Mittel aufzustellen; dabei könne davon ausgegangen werden, daß eine Gesamtsumme von

DM 80 000.— augenblicklich in Aussicht gestellt werde, wobei der Bund und das Land Bayern sich mit je DM 40 000.— in die Bereitstellung der Gesamtsumme teilten: ORR. Dr. Chyla vom Bundesministerium für Vertriebene sei mit dem Betrag einverstanden. Herr Dr. Becher versprach, die Vermittlung zum Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus und den Herren seines Ministeriums zu übernehmen. Im Anschluß daran bekräftigte die erweiterte Vorstandssitzung ihren Willen zur Selbständigkeit der Forschungsstelle. Als Rechtsform beschloß man einstimmig folgenden Status: „Die HKdS übernimmt als eingetragener Verein = e. V. für den Beginn die Betreuung der Forschungsstelle. Damit wird die Neugründung einer Körperschaft erspart. Das Institut ist in seiner wissenschaftlichen Arbeit von HKdS unabhängig und in seinen Beschlüssen völlig selbständig. Es wird zu diesem Zwecke ein Kuratorium eingesetzt, das die besonderen Aufgaben des Instituts autonom leitet.“ Prof. Raschhofer verlas anschließend den einstimmigen Beschluß der von ihm vertretenen juristischen Sektion, „daß das Institut von Wissenschaftlern getragen und eine klare Abgrenzung zu politischen Kreisen gezogen werden muß, daß der Leiter und das leitende Gremium in der Wahl der Themen autonom seien und keine Aufträge annehmen müßten.“ Es war wesentlich, daß Prof. Koch, der Leiter des Osteuropa-Instituts, im Gespräch mit Direktor Oberdorffer seine Bereitschaft zu enger Zusammenarbeit der beiden Institute erklärte und auch in eine Raumbereichsgemeinschaft einwilligte, wobei er zwei Möglichkeiten sah: 1) Die Hereinnahme der Forschungsstelle in das Osteuropa-Institut mit autonomer Geldverwaltung und disziplinärer Abhängigkeit der Forschungsstelle vom Kuratorium des Osteuropa-Instituts oder 2) eine Nachbarschaft Tür an Tür, wobei Prof. Koch als substituierender Leiter einzuspringen sich anbot. In der anschließenden Diskussion machte Prof. Schwarz den sachlichen Gesichtspunkt geltend, daß Ostforschung und Forschung der Sudetenländer dadurch sich stark unterschieden, daß in den letzteren ein starker deutscher Bevölkerungsanteil vorhanden sei, während es in den vom Osteuropa-Institut betreuten Gebieten sich vornehmlich um eine nichtdeutsche Bevölkerung (Ukrainer, Weißrussen, Kaukasier usw.) handle. Schwarz schlägt vor, Prof. Koch in das Kuratorium der Forschungsstelle aufzunehmen. Die Sitzungsteilnehmer halten zwar an der Selbständigkeit des neuen Instituts fest, schon weil es sich um Mittel- und nicht um Osteuropa handle, befürworten aber eine enge Zusammenarbeit mit dem Osteuropa-Institut, weil der böhmisch-mährische Raum heute in den osteuropäischen Satellitenbereich gehöre; wegen der Überschneidung in der Slowakeifrage sei eine Zusammenarbeit mit dem Südosteuropa-Institut ebenfalls sinnvoll. Die gleiche Sitzung einigte sich auch über die Zusammensetzung von Kuratorium und Vorstand und sprach sich für ein sieben- bis neunköpfiges Kuratorium und einen dreiteiligen Vorstand aus. Man schlug vor, Prof. Theodor Mayer, Konstanz, in den Dreivorstand anstelle von Dozent Dr. Bachmann aufzunehmen, und teilte dem Vorstand eine einjährige Amtszeit zu. Man bedauerte, daß Prof. Eugen Lemberg derzeit sich nicht in der Lage sah, die Verwaltung zu übernehmen; er wäre der kompetente Leiter. Dem Kuratorium wurde die Aufgabe gestellt, eine Geschäftsordnung der Forschungsstelle zu entwerfen. Hier tauchte zum ersten Male in den Akten offiziell der Name Prof. Theodor Mayers auf, der sich als international hochangesehener Mediävist und der-

zeitiger Leiter des Konstanzer Arbeitskreises, aber auch als ehemaliger Ordinarius für Geschichte an der Deutschen Universität in Prag besonders empfahl. Dieser unvergessene große Gelehrte hat seit 1958 die Vorstandschaft des Collegium Carolinum geführt und dem Institut in der Zeit des Aufbaus allein durch sein Ansehen und seine Verbindungen, aber auch durch sein umfassendes Wissen, seinen wissenschaftlichen Weitblick, sein hohes wissenschaftliches Ethos die allergrößten Dienste erwiesen. Er hat durch sein Organisationstalent und sein Verhandlungsgeschick dem neugegründeten und noch labilen Forschungsinstitut zusammen mit allen Vorstandsmitgliedern die Ruhe zum Ausreifen gesichert. Diese Feststellung kann und will das große Verdienst der Gründerväter und Geburtshelfer nicht schmälern, deren Initiative diese neue Pflanze gesetzt hat.

In der nächsten Vorstandssitzung von HKdS und Sekretariat der Forschungsstelle in München (Triftstraße) vom 22. März 1956 hatte Prof. Theodor Mayer den Vorsitz der Forschungsstelle bereits übernommen und leitete auch den sie betreffenden Teil der Sitzung. Man gedachte in allen Ehren des 80. Geburtstages von Prof. Machatschek und des 70. Geburtstages des bekannten sudetendeutschen Rechtshistorikers Prof. Weizsäcker, der ebenfalls auf einer Prager Lehrkanzel gewirkt hatte und nun die Generaldirektion des Deutschen Rechtswörterbuches in Heidelberg leitete. Man bereitete einen Beschluß über den Ankauf des Zettelmateri als des allzu früh verstorbenen Prof. Dr. Schreiber vor und teilte mit, daß das Herder-Forschungsinstitut dessen Zeitungssammlung angekauft habe. Prof. Raschhofer schlug ein Sammelwerk über die Tschechoslowakei und die Problematik des Tschechoslowakismus von 1918—1945—1956 vor. Prof. Mayer verwies auf die Notwendigkeit einer systematischen Arbeit über die Entstehung des böhmisch-mährischen Städtewesens. Prof. Schwarz berichtete über die Vorarbeiten zu einer Beneš-Biographie, mit denen Dr. Schiede, ein in Schweden lebender sudetendeutscher Historiker, beschäftigt sei. Die Sitzung bereitete die erste wissenschaftliche Tagung des CC in Cham vor, benannte als Vortragende die Herren Klebel, Schwarz, Bachmann, Bosl, Raschhofer und Kurt Eckert - Bayreuth und schlug als Themen die Besiedlung des Böhmerwaldes und der angrenzenden Gebiete im Rahmen der Kulturentwicklung Mitteleuropas sowie der Sprachgeschichte, den Einfluß bayerischer Kunst in Böhmen, die bayerische Mission im Rahmen der Kirchengeschichte Böhmens, Egerland und Bayern 1918/19 und die heutige Agrarstruktur des bayerischen Grenzlandes vor. Die Themenauswahl bewies bemerkenswertes Gespür für einen vergleichenden Neuansatz eines bayerisch-böhmischen Geschichtsbildes, das sowohl den Interessen der einheimischen Bayern wie dem Traditionsbewußtsein der in der neuen bayerischen Heimat lebenden sudetendeutschen Heimatvertriebenen entgegenkam; ein Beitrag zur mentalen Integration und Symbiose! Der Berichterstatter verbindet mit dieser Tagung die angenehme Erinnerung an sein erstes Auftreten im Rahmen des Collegium Carolinum und im Kreise sudetendeutscher Historiker. Er hielt in der Stadt vor dem Furth-Tauser Landestor, die seine Geburtsstadt war, in diesem Kreis auf besondere Einladung seines verehrten Lehrers Theodor Mayer den ersten Vortrag über „Der Eintritt Böhmens und Mährens in den westlichen Kulturkreis im Lichte der Missionsgeschichte“. (In: Böhmen und Bayern. Veröffentlichungen des Collegium Carolinum Bd. 1, 1958, S. 43—64). Prof. Theodor

Mayer wies auf die Notwendigkeit der Zusammenfassung sudetendeutscher Forscher bei solchen Tagungen hin, um ihnen den heutigen Stand der Wissenschaften zu zeigen und Hilfen zur Überwindung der Ressentiments zu geben. Die Sitzung schloß mit der Mitteilung, daß Ministerialrat von Elmenau im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus am 22. März 1956 die Herren Mayer, Raschhofer, Schwarz und Oberdorffer zu einer Aussprache über das neue Institut empfangen werde. Am 3. April 1956 besuchte sodann ORR. Dr. Chyla vom Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen die Forschungsstelle, um sich über das Anlaufen des CC zu informieren; seine Gesprächspartner waren Dr. Sturm, Dr. Fitz, Dr. Langer. Das Bundesministerium genehmigte einen Zuschuß von DM 30 000.— für 1956/57, der bei konkreten Anträgen erhöht werden konnte.

Das Protokoll der nächsten Sitzungen vom 19. April 1956 sprach nur mehr vom Vorstand des Collegium Carolinum, der gemeinsam mit dem Vorstand der HKdS in der Triftstraße zu München tagte. Nach den mir vorliegenden Protokollen tagte das CC erstmals allein in Beisein des Obmanns der HKdS am 25. Oktober 1956. Prof. Schwarz berichtete in der Sitzung vom 19. April über die Vorarbeiten zum Sudetendeutschen Mundartwörterbuch an der Akademie der Wissenschaften in Prag und erklärte seine Bereitschaft zur Übernahme der Leitung bei einer Weiterführung der Arbeiten. Die CC-Sitzung vom 25. Oktober bestellte ihn zum Leiter einer dafür neuzugründenden Kommission, der die Herren Weizsäcker und Oberdorffer zugewählt wurden. Das Collegium Carolinum übernahm die Arbeiten, die konkret die verlorenen Unterlagen neu erstellen sollten. Die Eingabe an das Innenministerium unterzeichnete der Vorsitzende des CC. Den Arbeiten sollte sich Dr. habil. Beranek auf Grund seiner Qualifikation und früherer Arbeiten ausschließlich widmen; das Land Hessen sei bereit, die eine Hälfte seines Gehaltes zu zahlen, das Bundesinnenministerium sollte um die Erstattung der anderen Hälfte gebeten werden. In der Sitzung vom 19. April wurde ein Gespräch mit den Spätheimkehrern Dr. Wannenmacher, Dr. Neuwirth, Dr. Köllner und Dr. Peters beschlossen. Der Name Dr. Rabls, der das CC lange beschäftigen sollte, tauchte erstmals im Zusammenhang mit einer völker- und staatsrechtlichen Dokumentation der Sudetendeutschen auf. Rabls Vorschlag einer Ausdehnung auf historisch-politische Bereiche wurde abgelehnt. Prof. Mayer beantragte, als vordringliche Arbeit des CC ein Quellenbuch für die Länder der Böhmisches Krone mit den wichtigsten Urkunden und Quellen, deren Übersetzung und Kommentar zu veröffentlichen. Am 1. August 1956 übernahm Dr. Neuwirth das Amt des Geschäftsführers des CC. Er betrieb, wie ein Brief von ihm vom 22. Oktober an die Vorstandsmitglieder des CC ausweist, eine engere Zusammenarbeit mit dem Sudetendeutschen Archiv und zwar auf der Grundlage eines Arbeitsvertrages und durch eine gemeinsame Lösung der Raumfrage. In der Vorstandssitzung vom 25. Oktober 1956 ließ sich die Vorstandschaft des CC von ihrem Geschäftsführer Dr. Neuwirth über das Sudetendeutsche Archiv und seine Entwicklung berichten, nachdem Prof. Th. Mayer es beabsichtigt hatte. Die allgemeine rege Debatte anerkannte zwar die geleistete Arbeit und die Qualifikation des D'Ester-Schülers Dr. Kuhn, äußerte aber Bedenken über den unglücklich gewählten Namen und beschloß, daß eine konstruktive Zusammenarbeit vor allem Doppelarbeiten, Doppelanschaffungen von Literatur, Ma-

terial usw. vermeiden solle; Dr. Neuwirth wird beauftragt, von Fall zu Fall Absprachen über Zusammenarbeit zu treffen und dabei so zu verfahren, daß Mißverständnisse hinsichtlich des (wissenschaftlichen! Verf.) Charakters des Collegium Carolinum seitens Dritter nicht entstehen könnten. Es begannen damit die leidigen Versuche Dritter von außen, auch über das Sudetendeutsche Archiv, die feste Meinung aller Mitglieder des Collegium über seinen ausschließlichen Charakter, der gerade in der Regierungserklärung festgelegt war, langsam und indirekt zu unterminieren und durch die Hintertüre einzudringen, da man offen und direkt bis heute keinen Zugang fand und finden konnte. Unmittelbar zuvor hatte die Vorstandschaft die Gründung eines Collegium Carolinum e. V. beschlossen. Dahinter stand der Wunsch des Bundesministers, der, wie der Berichterstatter ORR. Dr. Chyla wiederholt erzählte, damit begründet wurde, daß man eine derartige Rechtsform brauche, um die Zuschußgelder überweisen zu können. Gleichzeitig wurde die „Ausgliederung“ des CC beschlossen, was nur Autonomie und Selbständigkeit bedeuten kann. Es wurde mit Genugtuung der gelungene Verlauf der ersten Arbeitstagung in Cham (s. o.) und der gute Besuch derselben festgestellt und die öffentliche Publikationsfeier des Collegium mit einem Vortrag von Prof. Raschhofer über „Die böhmische Verfassungsfrage von 1848—1918“ vorbesprochen. Dabei sollten neben der Bayerischen Staatsregierung, den Bundes- und Länderministerien, den Rektoraten der Hochschulen, den Fraktionsvorständen der Parteien, dem Sudetendeutschen Rat und der Sd. Landsmannschaft sowie den drei Gesinnungsgemeinschaften (Seliger, Ackermann, Witiko) auch Einzelpersonen wie die Abgeordneten Reitzner, Schütz, Becher, Gabert und Gaksch und der Verband der Ärzte, besonders die verwandten Institute und ihre Vorstände (Osteuropa-, Südosteuropa-Institut, Institut für Bayerische Landesgeschichte, Historisches und Kunsthistorisches Seminar der Universität, Institut für Zeitgeschichte und Hochschule für politische Wissenschaften) eingeladen werden.

Das Jahr 1957 begann mit einer erfolgreichen Eröffnungssitzung am 18. Februar; es hatte den Anschein, als ob sich die nötige Einigkeit im Vorstand behaupten würde, um in Ruhe Programme nicht nur zu erörtern, sondern sie auch durchzuführen und damit seine existentielle Notwendigkeit zu beweisen. Man stellte in der Vorstandssitzung vom 23. Mai 1957 zwar den Antrag von Prof. Kindermann (früher Ordinarius der theologischen Fakultät an der Universität Prag, später Weihbischof zu Hildesheim), eine theologische Sektion beim Collegium Carolinum zu errichten, wegen der damit zusammenhängenden Etatfragen zunächst zurück, berief aber Prof. Kindermann als ordentliches Mitglied. In der Sitzung vom 5. Juli 1957 sprach man sich dafür aus, aus konfessionellen Gründen und mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit, eine Universität mit ihren Fakultäten zu kopieren, im besten Falle an die Errichtung einer religionsgeschichtlichen und religionswissenschaftlichen Sektion heranzugehen. Man verwies dabei auf die Leistungen des Kirchengeschichtlichen Instituts in Königstein/Taunus unter Leitung von Prof. Huber. Diese Sitzung stand aber nicht mehr unter der Leitung von Prof. Mayer, der abwesend war, sondern von Prof. Raschhofer. Damit setzte offenbar infolge tiefer Meinungsverschiedenheiten und Uneinigkeiten über Wesen, Aufgaben und Funktion des Collegium eine Zeit ein, die man als die *Zerreißprobe* der jungen

Gründung bezeichnen muß. Prof. Schwarz gab eingangs zu erwägen, daß Umstände bemerkbar geworden seien, auf Grund deren verschiedenerseits Unklarheiten über Charakter und Stellung des CC sowie sein Verhältnis zu den politischen Stellen bestehen könnten. Man erklärte nun zu wiederholten Malen übereinstimmend, daß die Gründung des CC aus der Absicht staatlicher und politischer Stellen entspringe, die wissenschaftliche Überprüfung unterschiedlicher Fragen der böhmischen Länder, deren Klärung von staatspolitischem wie allgemein praktisch-politischem Interesse sei, herbeizuführen, daß weiter allseits anerkannt sei, daß das CC eine wissenschaftliche Forschungsstelle sei, an die wohl Forschungsgegenstände unter dem Gesichtspunkt der Dringlichkeit und Rangordnung herangetragen werden könnten, daß die Bearbeitung jedoch mit rein wissenschaftlichen Methoden und frei von jeder Zwecksetzung im Ergebnis erfolge (Raschhofer). Die nächste Vorstandssitzung fand erst wieder am 10. März 1958 aus Anlaß einer außerordentlichen Mitgliederversammlung in den neuen Räumen des Collegium Carolinum in der Thierschstraße 17/IV statt. Die außerordentliche Mitgliederversammlung wurde einberufen auf Antrag der Herren Schwarz und Weizsäcker; letzterer verlangte, daß „Neuwahl des Vorstandes“ auf die Tagesordnung gesetzt werde; diesem Votum schlossen sich die Herrn Oberdorffer und Sturm an. Außerdem war vorgeschlagen, daß Herr Sturm als Einberufer zeichne. Herr Raschhofer sah sich gezwungen, diesen Wünschen Rechnung zu tragen, forderte aber für sich das Recht der Einberufung, nachdem Prof. Mayer demissioniert hatte; im übrigen aber suchte er mit juristischen Gründen die Neuwahl des Vorstandes zu verschieben und trotz aller bisherigen Versicherungen von außen her die Situation in seinem Interesse zu beeinflussen. Die Mitglieder des Vorstandes erklärten am 10. März, daß sie in der Hauptversammlung am 17. Mai zurücktreten würden, um eine Neuwahl zu ermöglichen. In der gleichen Sitzung wurde Prof. Bosl, Ordinarius für Geschichte an der Universität Würzburg, einstimmig gebeten, dem Collegium Carolinum beizutreten. Man war übereinstimmend der Meinung, daß man ein Kuratorium berufen solle, zu dem die Entsendung von Vertretern des Gesamtdeutschen Ministeriums, des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Sudetendeutschen Rates (3) sowie von 6 Persönlichkeiten des wissenschaftlichen Lebens erbeten werden könnte. An der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 10. März nahmen unter Vorsitz von Prof. Raschhofer die Herren Ministerialdirektor a. D. Dr. Fischer, Msgr. Prof. Kindermann, Prof. Schwarz, Archivdirektor Sturm, Direktor Oberdorffer, Dozent Bachmann teil, entschuldigt waren die unterdessen berufenen Herren Professoren Buntru, Cysarz, Mayer, Lemberg, Spitaler, Weizsäcker und Dr. Peters. Im Protokoll fällt auf, daß der Geschäftsführer Dr. Neuwirth, der kein Mitglied des CC war, wie später eigens festgestellt wurde, sehr oft das Wort ergriff. Die im Protokoll niedergelegte Debatte gibt klar zu erkennen, daß die schon seit Beginn von Prof. Raschhofer und Dr. Neuwirth im Zusammenwirken mit außerinstitutionellen Kräften versuchte Politisierung der Forschungsstelle der Anlaß zu den Dissensionen und Auseinandersetzungen war. Prof. Raschhofer sprach am 10. März von störenden Mißverständnissen, die aufgetaucht seien, und verlangte einen Neuaufbau der Arbeit auf Grund einer neuen Resolution über die Aufgabenstellung des CC, die nach seiner Meinung nur in der Erforschung und

Analyse der Gegenwartsverhältnisse der böhmischen Länder und nicht unter vor-
dringlich historischen Aspekten stehen könne. Seiner Meinung wurde widerspro-
chen und betont, daß das CC selbstverständlich gerne Ratschläge anhöre, daß es
aber keine politische Arbeitsstelle zu werden habe. Die eingehende Diskussion leiten-
ten die Herren Ministerialdirektor Dr. Fischer und Msgr. Prof. Kindermann, der
den Ernst der Situation dahin umriß, daß man alles tun müsse, um das CC auf-
rechtzuerhalten und weiter zu entwickeln; doch müßte vorher Klarheit über die
Grundhaltung herrschen. Beschlüsse wurden nicht gefaßt, aber Klärung der Miß-
verständnisse mit Prof. Mayer gefordert.

In einem Nachwort zu den beiden Versammlungen vom 10. März verwahrte sich
ein Vorstandsmitglied dagegen, daß Dr. Neuwirth im Protokoll fälschlich als Mit-
glied des CC geführt wurde, außerdem rügte es die fälschlich im Protokoll vorge-
nommene einseitige Überbetonung der gegenwartsnahen Forschung, die dem Dis-
kussionsverlauf nicht entspreche. Als dann am 3. August eine Vorstandssitzung
anberaumt war, fehlten die Herren Mayer, Schwarz und Oberdorffer, so daß sie
nicht beschlußfähig war. Doch war sie auch nicht erfolglos, da sie Dr. Karl Wild
in das Amt eines zunächst stellvertretenden Geschäftsführers einwies. Dr. Neu-
wirth, der nebenbei auch eine Rechtsanwaltskanzlei unterhielt, trat einen Kurauf-
enthalt an, aus dem er praktisch nicht mehr zurückkehrte. Das CC war dann nobel
genug, ihm den Übergang durch ein Forschungsstipendium zu erleichtern. Der
frühere Politiker vermochte die Tätigkeit der Forschungsstelle nur politisch zu
sehen. Die für Mai anberaumte Mitgliederversammlung war von Prof. Raschhofer
nicht einberufen worden, so daß vor allem in der Haushaltsplanung eine Reihe
von Engpässen entstand. Vorbesprochen wurde der Plan einer wissenschaftlichen
Tagung zum Thema „Münchener Abkommen 1938“ anlässlich der 20. Wiederkehr
des Münchener Abkommens vom 29. September 1938. Eine Arbeitstagung der
Rechts- und staatswissenschaftlichen Sektion sollte die tatsächlichen Vorkommnisse,
den Charakter des Abkommens und die Möglichkeiten seiner Beurteilung vom völ-
kerrechtlichen Standpunkt aus klarlegen. Als Vortragende wurden Dr. Franzel,
Prof. Ďurčanský, Dr. Neuwirth, Wenzel Jaksch und Prof. Raschhofer von letzte-
rem benannt. Da der geschäftsführende Vorsitzende Raschhofer an seiner persön-
lichen, aber gegen die Regierungserklärung und die überwiegende Mehrheit aller
übrigen Vorstandsmitglieder gerichteten These festhielt, das CC sei in erster Linie
zur Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten der Gegenwartsforschung gegründet
worden, forderte Direktor Dr. Sturm, der als einziges Vorstandsmitglied und
Finanzreferent des Vorstands an der nicht beschlußfähigen Vorstandssitzung teil-
genommen hatte, die abwesenden Mitglieder mit Bericht vom 4. August auf, sich
auf die endgültige Grundsatzdebatte in der kommenden Mitgliederversammlung
gründlich vorzubereiten. Diese habe auch den neuen Vorstand zu wählen und den
Haushaltsplan zu verabschieden. In einem Schreiben an die Herren Schwarz, Ober-
dorffer und Sturm vom 6. August wirft Prof. Mayer dem stellvertretenden Vor-
sitzenden Raschhofer vor, daß er (Raschhofer) durch viele Monate jede geregelte
Tätigkeit des CC geradezu sabotiert habe, so daß sich ein N o t s t a n d ergab. Die
finanziellen Zuwendungen seien rechtlich gedeckt, weil das Geld vom Bundes-
ministerium für Gesamtdeutsche Fragen an die Kommission (HKdS) überwiesen

wurde [was bedeutete, daß die staatlichen Behörden an der engen Verbindung zwischen Historischer Kommission und Collegium Carolinum festhielten, gegen die sich die Einzelaktion Raschhofers richtete]. Prof. Mayer widerspricht dem Plan einer Tagung über das Münchener Abkommen nicht, fordert aber zuvor die Einberufung der Mitgliederversammlung, da derzeit das CC nicht in die Öffentlichkeit treten könne. Gegen die Aktion Prof. Raschhofers sei es eine Aufgabe des CC, die vorhandenen Kräfte zu sammeln, anstatt zu vertreiben (wie es mit Dr. Rabl geschah). Prof. Mayer: „Wegen der Trennung der Historischen Kommission vom CC liegt die Sache so, daß Herr Raschhofer gehen kann, wenn er will, daß aber er als Collegium Carolinum auftritt und die Historische Kommission an die Wand gedrückt wird, ist m. E. untragbar. Eine weitgehende Selbständigkeit [wohl der Sektion Raschhofers? Berichterstatter] innerhalb des CC wäre das letzte Zugeständnis, das gemacht werden kann, anderenfalls bleibt Herrn Raschhofer der Austritt, aber der Name CC bleibt.“ Prof. Mayer schlägt als ersten Tagesordnungspunkt der lange fälligen Mitgliederversammlung die Neuwahl des Vorstandes vor, damit diese nicht hinausgeschoben, wenn nicht gar verhindert werden könne. Er schließt seinen Brief mit dem Satz: „Lange mache ich nicht mehr mit, allmählich wird mir dieses sterile Herumreden und Streiten zu widerlich.“

Am 2. Oktober 1958 fand endlich die Mitgliederversammlung statt, die in den Vorstand des CC Prof. Mayer als Vorsitzenden sowie die Herren Prof. Bosl (Würzburg/München), Prof. Raschhofer, Prof. Schwarz, Direktor Sturm und als Schriftführer Dr. Wild wählte. Dafür wurde ein Tätigkeitsbericht erarbeitet und vorgelegt, der erstmals auch die Vorgeschichte der Bemühungen um das CC darlegte. Sie muß hier noch kurz skizziert werden, um zu beweisen, daß die Aktion zur Verfälschung des Gründungszweckes ein politisches Störmanöver war. Der Bericht, den Mitgliederversammlung und Vorstandssitzung zustimmend zur Kenntnis nahmen, beginnt mit dem Satz: „Aus dem Versuche, die Überlieferungen spezifisch sudetendeutscher wissenschaftlicher Bestrebungen, wie sie etwa in der Deutschen Gesellschaft der Wissenschaften und Künste, der späteren Akademie der Wissenschaften, der Sudetendeutschen Anstalt für Landes- und Volksforschung und der Bücherei der Deutschen in Reichenberg sowie den großen Geschichtsvereinen in Prag und Brünn, in den Leistungen hochverdienter Organisatoren deutscher wissenschaftlicher Forschung in Böhmen wie Sauer, Gierach, Wostry, Weizsäcker u. a. in Erscheinung getreten waren, weiterzuführen, wurde bereits Pfingsten 1949 in Bayreuth über Antrag Dr. Oberdorffers im Adalbert-Stifter-Verein die ‚Wissenschaftliche Abteilung‘ errichtet und 1950 ein neuer weitergespannter und zweckentsprechender Zusammenschluß erwogen und in einer losen Gemeinschaft, die sich Collegium Carolinum nannte (sic!), unter Führung Herrn Prof. Dr. Oberländers gefunden. Der Initiative von Prof. Dr. Schreiber [wiederum Historiker! Berichterstatter!] ist es zu danken, daß im Mai 1954 die bereits April 1950 aus den letzten Vorstandsmitgliedern der alten historischen Kommissionen und Vereine im Einverständnis mit Prof. Dr. Wostry zusammengesetzte ‚Historische Kommission der Sudetenländer‘ als eingetragener Verein in Heidelberg im Rahmen einer wissenschaftlichen Tagung begründet werden konnte. Aus der weiteren Entwicklung heraus wurde dann versucht, für die anfallenden wissenschaftlichen Aufgaben eine

festere Grundlage in einer Institution zu finden, wobei Vorschläge aus den Reihen des Sudetendeutschen Rates, vor allem seitens der Herren Abgeordneten Reitzner, Schütz und Dr. Becher gemacht wurden. Die Denkschriften Prof. Dr. Schreibers vom September 1954 und Prof. Dr. Raschhofers vom Februar 1955 an das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen bildeten die Grundlage weiterer Erörterungen im Anschluß an die zweite Mitgliederversammlung und wissenschaftliche Tagung der Historischen Kommission (Augsburg, September 1955) unter Vorsitz von Prof. Ernst Schwarz, die Dr. Oberdorffer und Prof. Dr. Schwarz zu Obmännern der Historischen Kommission wählte. In einer Sitzung am 24. November 1955 im Bundesinnenministerium, an der Vertreter des Gesamtdeutschen Ministeriums, des Bundesvertriebenenministeriums und der mit Ostfragen befaßten wissenschaftlichen Institute sowie die Herren Prof. Dr. Lemberg, Dr. Oberdorffer und Prof. Dr. Raschhofer teilnahmen, kam es zur konkreten Behandlung der Frage der Gründung einer eigenen Forschungsstelle für die böhmischen Länder. Die Notwendigkeit der Schaffung einer, wie man allgemein sagte, „Wissenschaftlichen Kommission“ wurde übereinstimmend festgestellt.“ Nachdem die Frage der Organisation dieser Kommission offen geblieben war, gründete eine zu diesem Zweck einberufene Mitgliederversammlung der HKdS am 19. Dezember 1955 unter dem Vorsitz von Herrn Direktor Dr. Oberdorffer im Rahmen einer wissenschaftlichen Tagung das „Wissenschaftliche Sekretariat“. Anwesend waren die Herrn Prof. Th. Mayer, Min.-Dir. Dr. Fischer, Staatsarchivdirektor Dr. Papritz (Marburg), Staatsarchivdirektor Dr. Sturm u. a.; aus politischen Kreisen waren zugegen die Herren Abgeordneten Reitzner, Schütz, Dr. Becher, Gaksch. Besprochen wurde dabei die Aufgabenstellung des „Sekretariats“. Prof. Keyser, Marburg, der damalige Leiter des Herder-Forschungsinstituts, forderte nachdrücklich, den geschickten tendenziösen Bestrebungen der tschechischen Publizistik der Landesforschung die Ergebnisse unbefangener, zuverlässiger deutscher Forschung entgegenzusetzen. Prof. Th. Mayer rühmte sodann die frühere, verantwortungsbewußte, wissenschaftliche Arbeit in Prag, die er durch 7 Jahre kennenlernen und mitgestalten konnte. Prof. Raschhofer entwarf eine Skizze gegenwartsbezogener Aufgaben, Prof. Schwarz aber betonte die Notwendigkeit landeskundlicher Forschung und Darstellung. Erstmals traten am 21. Januar 1956 Leitung des Sekretariats und Vorstand der HKdS in München am Tage der Regierungserklärung des Bayerischen Ministerpräsidenten Prof. W. Högner mit der Proklamation der Gründung des CC zum 1. April 1956 als Forschungsstelle für die böhmischen Länder zusammen, wie ich im ersten Abschnitt bereits dargetan habe. Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen hatte bis zum 31. März 1956 eine Anlaufsdotation von DM 6000.— zur Verfügung gestellt. Der bayerische Landtag bewilligte auf die Initiative der Regierung hin einen ordentlichen Zuschuß von DM 30 000.— für das kommende Geschäftsjahr, das obengenannte Bundesministerium hatte einen Zuschuß in gleicher Höhe in Aussicht gestellt. Seine feste Form erhielt der Leitungsausschuß am 18. Februar 1956 (Mayer, Raschhofer, Schwarz) und am 22. März 1956 übernahm Prof. Th. Mayer den Vorsitz im „Collegium Carolinum — Forschungsstelle für die böhmischen Länder“, wie es fortan bis heute heißt. Am 21. Juli 1956 wurde die vorübergehende Verbindung mit dem Büro des Instituts für Kultur- und Sozial-

forschung in München gelöst und Dr. Neuwirth zum Geschäftsführer bestellt. Der erweiterte Vorstand, dem die Herren Mayer, Oberdorffer, Raschhofer, Schwarz und Sturm angehörten, beschloß am 25. Oktober 1956 Statut, Geschäftsordnung und Gründung des Collegium als eingetragener Verein. Es wurden Beziehungen zum Sudetendeutschen Archiv wegen Abgrenzung der Arbeitsgebiete und systematischen Zusammenarbeit aufgenommen. Auch am 25. Oktober 1956 erfolgte die konstituierende Sitzung des Collegium. Als Gründungsmitglieder gehörten ihm an die Herren Bachmann (München), Lemberg (Wiesbaden), Mayer (Konstanz), Oberdorffer (Ludwigshafen), Raschhofer (Würzburg), Schwarz (Erlangen), Sturm (Amberg). Das Collegium Carolinum wurde am 24. Juli 1957 unter Nr. 97 in das Vereinsregister beim Amtsgericht München eingetragen. Die Vorstandssitzungen und Arbeitsbesprechungen fanden 1957 fast alle sechs Wochen statt. Der Tätigkeitsbericht hob als erste profilierende Veranstaltungen des CC die historische Arbeitstagung in Cham am 2./3. November 1956 und die feierliche Eröffnungssitzung am 18. Februar 1957 mit dem schon erwähnten Vortrag von Prof. Raschhofer hervor, bei der auch Prof. Eugen Lemberg einen grundlegenden Vortrag hielt. Als Sinn einer unmittelbar lokalen Zusammenarbeit (Thierschstraße) mit dem Sudetendeutschen Archiv auf der Grundlage nachbarlicher Beziehungen nannte abschließend der Tätigkeitsbericht: Vermeidung von Doppelarbeit, abgestimmtes Vorgehen bei der systematischen Entwicklung der Bibliotheks- und Archivbestände sowie wechselseitige Beratung im Rahmen der wissenschaftlichen Arbeiten. Am Tätigkeitsbericht vom 30. September kritisierte der Schatzmeister Direktor Dr. Sturm abermals, daß darin die gegenwartsbetonten Forschungen als nahezu ausschließliche Tätigkeit des CC dargestellt und Dr. Neuwirth fälschlich als Mitglied und Gründungsmitglied des CC angeführt sei. Die für die Vereinsgründung notwendige Siebenzahl war auch ohne ihn erreicht.

In der Vorstandssitzung des CC vom 2. Oktober 1958, die im Beisein von ORR. Dr. Chyla vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen stattfand, teilte der Vorsitzende Prof. Th. Mayer mit, daß an seiner Stelle künftig in dankenswerter Weise die Leitung der Historischen Abteilung des CC Prof. Karl Bosl (Würzburg/München) übernommen habe. Bei der Diskussion über eine von ORR. Dr. Aschenbrenner (Wiesbaden) angeregte sudetendeutsche Zeitschrift gab der Regierungsvertreter zu bedenken, daß das Wort „Sudetendeutsch“ nicht eine Beschränkung für die Zeitschrift bedeutet, die mit Rücksicht auf die Überwindung landmannschaftlicher und provinzieller Enge zu vermeiden wäre. Bei der Erörterung des obenerwähnten Forschungsauftrages für Dr. Neuwirth wurde von oben eine Regelung dergestalt empfohlen, daß Dr. Neuwirth laufend seine Tätigkeiten so übergibt, daß Dr. Karl Wild, Bürgermeister a. D., am 1. November 1958 die Geschäftsführung übernehmen könnte. Die Vorstandschaft beschäftigte sich lange mit der Förderung des Manuskripts von Dr. Rönnefarth über „Die Sudetenkrise in der internationalen Politik“, das von Prof. Göhring und seinem Institut für europäische Geschichte in Mainz betreut worden war. Die Besprechungen des CC mit Herrn Rönnefarth veranlaßten diesen, ein völlig neues Kapitel über das tschechoslowakische Staatsproblem auszuarbeiten und dabei das Sudetenproblem in seinen geschichtlichen, staats- und völkerrechtlichen Voraussetzungen darzustellen; dieses

Sonderkapitel sollte als Sonderdruck erscheinen. In der Vorstandssitzung vom 14./15. November 1958 wurde in Würdigung der Tätigkeit des Adalbert-Stifter-Vereins, vorab der Aktivitäten von Frau Dr. von Herzogenberg und Prof. Bachmann, beschlossen, von der Errichtung einer eigenen kunstgeschichtlichen Sektion des CC derzeit abzusehen, Prof. Bachmann aber als Berater und Begutachter in allen kunstgeschichtlichen Fragen heranzuziehen. Die Kritik an einer Barockausstellung der ČSR in Paris wurde deshalb in die Kompetenz des Adalbert-Stifter-Vereins überwiesen. Es wurde ebenfalls beschlossen, Dr. Neuwirth nach seinem Ausscheiden aus dem Anstellungsverhältnis des CC als Mitglied des CC aufzunehmen, nachdem vorher festgestellt worden war, daß er entgegen den Berichtsvermerken allein deswegen vorher nicht Mitglied sein konnte, weil er in einem Anstellungsverhältnis zum CC stand. Prof. Raschhofer sprach seine Mißbilligung darüber aus, daß die Historische Kommission gemeinsam mit dem Herder-Institut eine Tagung zur Frage des böhmischen Staatsrechts durchgeführt habe; das Thema sei für die nächste Tagung seiner eigenen Sektion im CC vorgesehen gewesen. Er erhebt deswegen die Forderung, daß das Verhältnis der Historischen Kommission zum Collegium Carolinum einer Klarstellung bedürfe, auch dürfe das CC von der Kommission finanziell nicht bevormundet werden. Er mußte sich von Prof. Schwarz belehren lassen, daß die Tagung des Herder-Instituts in Marburg ausgezeichnet gewesen sei, daß das Herder-Institut völlig selbständig sei und die Tagung durch die Historische Kommission nicht verhindert werden konnte; er betonte zudem nachdrücklich die Notwendigkeit, mit dem Herder-Institut durch die Historische Kommission in Verbindung zu bleiben, um die dort vorhandenen Mittel auch sudetendeutschen Arbeiten nutzbar zu machen. Schließlich sei diese Tagung zu einer Zeit durchgeführt worden, in der das CC aktionsunfähig war. Der Vorsitzende erklärte, daß die eben genannten mißlichen Verhältnisse die Folge persönlicher Unstimmigkeiten seien. Für eine mit dem Herrn Bayer. Ministerpräsidenten Dr. Hanns Seidel vereinbarte Aussprache, zu der Prof. Th. Mayer und Prof. K. Bosl geladen wurden, waren in der Sitzung folgende Angelegenheiten benannt, die als Wünsche des CC vorgetragen werden sollten: 1) Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Gewährung von Stipendien zu Forschungen über Fragen des böhmisch-mährischen Raumes und der Beziehungen Bayerns zu Böhmen; 2) einmaliger Sonderzuschuß zum Ausbau einer für die jungen Wissenschaftler notwendigen Bibliothek; 3) die Bitte, das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus möge den Universitäten nahelegen, in Seminaren und Dissertationen Fragen des böhmisch-mährischen Raumes und der Beziehungen Bayerns zu diesem Raum zu behandeln, wobei das CC als helfende und beratende Stelle herangezogen werden sollte; 4) die Bitte an die Generaldirektionen der Staatsbibliothek und des staatlichen Archivwesens in Bayern, die Bestrebungen des CC zu unterstützen. Der Geschäftsbericht des Vorstandes zur Mitgliederversammlung vom 3. Juni 1959 und der Geschäftsbericht für 1959 berichten, daß der Regierungschef versprochen habe, sich für Erhöhung des Bayerischen Staatszuschusses im nächsten Haushalt einzusetzen. Er ließ auch mitteilen, daß das Unterrichtsministerium die von den Herren Mayer und Bosl vorgetragenen Gedanken über die Errichtung eines Lehrstuhls für Fragen des böhmisch-mährischen Raumes an einer bayerischen Universität weit-

gehend zu unterstützen bereit sei und eine derartige Anfrage an die Universitäten gerichtet habe. Charakteristisch für die wissenschaftlichen Aussprachen über aktuelle Fragen war zu diesem Zeitpunkt die Diskussion vom 30. Januar 1959 über das deutsche Buch des Tschechen B. Čelovský „Das Münchener Abkommen“, über das der wissenschaftliche Beirat des Instituts für Zeitgeschichte in München, dessen Präsident Prof. Rothfels / Tübingen war, in der Süddeutschen Zeitung vom 30. Januar eine sehr lobende Erklärung abgab. Da Prof. Raschhofer damit nicht einverstanden war, beantragte er, daß das CC über das Ergebnis seiner eigenen wissenschaftlichen Diskussion einen Bericht an die Zeitungen herausgeben sollte. Dafür legte er einen Entwurf vor, der anerkannte, daß die Dissertation von Čelovský auf Teilbereichen wertvolle Beiträge zum komplexen Problembereich geleistet habe, aber auf einige wichtige Bereiche entweder kaum oder nicht umfassend genug eingegangen sei, zudem sei über einige nicht fundierte Thesen das letzte Wort noch nicht gesprochen. Raschhofer wollte festgestellt wissen, daß die Untersuchung Čelovskýs keineswegs abschließend sei. In genügender Distanz von diesen Diskussionen muß man feststellen, daß damals niemand ausgesprochen hat, daß erstmals ein Tscheche in deutscher Sprache sich mit dem Willen zu echter Objektivität mit einem heiklen und bedeutsamen Problem der Hitlerpolitik und der sudetendeutschen Frage historisch befaßte. Man vermißt diese Feststellung umsomehr, wenn man selber in New York erlebt hat, wie der heute im Dienste des kanadischen Außenministeriums stehende Boris Čelovský von dem Neffen Edvard Beneš und den Benešanhängern nach einem sehr kritischen Referat über Beneš unter heftigsten Beschuß genommen wurde. Der Berichterstatter fühlte sich daraufhin veranlaßt, Herrn Čelovský zu befragen, ob er nicht bereit sei, eine Beneš-Biographie für das CC zu schreiben, was er wegen seiner dienstlichen Verpflichtungen ablehnen mußte. Heute hat diesen Auftrag mein Schüler Dr. Bachstein, der Verfasser einer Wenzel-Jaksch-Biographie, übernommen.

Verschiedene Anträge des Leiters des Sudetendeutschen Archivs gaben dringenden Anlaß, in der Vorstandssitzung vom 31. Januar 1959 das Verhältnis zu dieser Institution in eingehender Aussprache klarzustellen. Es wurde betont, daß das Collegium Carolinum und das Sudetendeutsche Archiv zwei vollständig voneinander unabhängige Einrichtungen seien und bleiben müßten, da ihre Aufgabenstellungen voneinander wesentlich abwichen. Eine vor allem auch auf technischem Gebiete durchzuführende Zusammenarbeit werde für beide Teile förderlich sein und sei daher anzustreben. Auch eine rechtzeitige gegenseitige Unterrichtung über alle Veröffentlichungen, Tagungen und sonstigen Unternehmungen sei vorzunehmen.

Das Collegium Carolinum ließ über seinen Geschäftsführenden Vorsitzenden Prof. Bosl durch Herrn Bibliotheksrat Dr. Mach, München, Vorschläge für den zweckmäßigen Ausbau seiner Bibliothek ausarbeiten. In seinem Bericht vom 13. April 1959 stellte der Bibliotheksfachmann fest, daß die bis 1960 etwa 24 000 Bände zählende Bücherei eine reine Institutsbibliothek mit ausgesprochenem Präsenzcharakter ohne Ausleihe sei. Dadurch ergänze sie gut für die Münchener Forschung die Osteuropasammlung der Bayerischen Staatsbibliothek. Dr. Mach hielt es als Leiter der Osteuropa-Abteilung der Staatsbibliothek für dringend notwen-

dig, in München eine Fachbibliothek über die böhmischen Länder zu errichten, wie sie bisher in dieser Art in der Bundesrepublik nicht existiere. Ergänzt werde die Bibliothek des CC in guter Weise durch die Bibliotheken des Osteuropa-Instituts, des Südostinstituts und des Slawischen Seminars, deren Aufgabenbereiche dem des CC benachbart seien. Als die schon länger intensiv gepflegten Sammelgebiete der Bibliothek benannte Dr. Mach: 1) Sudetendeutsche Politik von 1918—1938; 2) Tschechoslowakische Politik und Exilpolitik ab 1939. Es wurde festgestellt, daß die Bibliothek des CC mit besonderem Interesse das sudetendeutsche Schrifttum der Jahre 1918—1938 aus der ČSR und dazu das ausländische, besonders das Exilschrifttum der Kriegszeit über die böhmischen Länder beschaffe. Für die weitere Bibliotheksplanung empfahl Dr. Mach, die Erweiterung der Bibliothek auf 40 000 Bände technisch vorzubereiten, für ein entsprechend ausgebildetes Personal Sorge zu tragen, einen alphabetischen und einen Schlagwortkatalog anzulegen sowie die Titelaufnahmen sofort zu beginnen. Der Vorstandssitzung vom 17. April 1959 lagen zwei Entwürfe für eine Beschlußfassung über die endgültige Festlegung des Aufgabenkreises des CC vor, der eine war von Prof. Raschhofer, der andere vom Büro der Forschungsstelle ausgearbeitet: Man einigte sich einstimmig auf den zweiten Entwurf, der mit kleinen Änderungen folgenden Wortlaut erhielt: „Das Collegium Carolinum als Forschungsstelle für die böhmischen Länder hat die Aufgabe, sich auf wissenschaftlicher Grundlage mit den böhmischen Ländern in ihrer Gesamtproblematik zu befassen, eine Analyse und Erfassung dieses Raumes und seiner Völker, seiner historischen, politischen, soziologischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten vorzunehmen. Dabei ist die gegenwartskundliche Beobachtung der Vorgänge im böhmisch-mährischen Raum selbst und der im Exil lebenden Volksteile dieses Raumes zu betreiben. Durch Übernahme dieser Aufgabe setzt das Collegium Carolinum die Bestrebungen sudetendeutscher wissenschaftlicher Einrichtungen, wie der Deutschen Gesellschaft der Wissenschaften und Künste, der späteren Akademie der Wissenschaften, der Sudetendeutschen Anstalt für Landes- und Volksforschung und der Bücherei der Deutschen in Reichenberg, sowie der großen Geschichtsvereine in Prag und Brünn fort und führt dadurch auch die Tradition der altehrwürdigen Prager Deutschen Karls-Universität fort.“ Damit war ein vorläufiger Abschluß der Diskussion über die Aufgaben des CC erreicht.

Die Vorstandschaft hat von Anfang an in Fachtagungen eine wesentliche Aufgabe gesehen, auf denen sie unterrichten, anregen, Meinungen austauschen wollte. Vom 1. bis 4. Juni 1959 fand die lange geplante Gesamttagung über „Die Sudetenfrage in europäischer Sicht“ in der staatlichen Sportschule in Grünwald bei München statt. Da der führende englische Zeithistoriker G. Barraclough, damals Direktor des berühmten „Institute for Foreign Affairs“, wegen einer Amerikareise einer Einladung zum Hauptvortrag nicht Folge leisten konnte, sprang Herr Prof. Paul Kluge, Universität Frankfurt a. M., der frühere Direktor des Münchener Instituts für Zeitgeschichte, ein und hielt den Eröffnungsvortrag über „Das Münchener Abkommen und die Vorgeschichte des 2. Weltkrieges“. Der ehemalige Preßburger Prof. F. Ďurčanský behandelte „Die Stellung der Slowaken und nichtdeutschen Minderheiten im tschechoslowakischen Staat“. Prof. Rudolf Wierer erörterte die

Sudetendeutsche Frage vom tschechischen, Dr. Hans Neuwirth vom deutschen Standpunkt aus. Ein Vortrag des Bundestagsabgeordneten Wenzel Jaksch über „Die Sudetenfrage im europäischen Geschichtsbild“ wurde verlesen. Prof. Raschhofer behandelte das Thema „Das Münchener Abkommen und der sowjetische Friedensentwurf vom Januar 1959“. Prof. Borodajkewycz beschloß die Tagung mit einem Referat „Geschichtliche Probleme deutsch-tschechischer Begegnungen“. An dem freimütigen Gedankenaustausch beteiligten sich Präsident Ankenbrand, die Professoren Birke (Marburg), Bosl (Würzburg), Böhmert (Kiel), Krausnick (München, Institut für Zeitgeschichte) und Dr. Rabl (München). In der Zeit vom 1.—3. November des gleichen Jahres fand in Straubing eine zweite wissenschaftliche Arbeitstagung des CC zum Thema „Bayern und Böhmen“ statt. Prof. Mayer eröffnete mit einer weitausgreifenden „Geschichte des böhmisch-mährischen Raumes in der europäischen Entwicklung“ und einer Würdigung des bayerischen Anteils an der Besiedlung und dem staatlichen Aufbau Böhmens und Mährens sowie im gesamten Südosten während des Mittelalters die Tagung. Prof. Schwarz zeigte in seinem Vortrag „Deutsche und Tschechen im 14. Jahrhundert“ anhand von Stadt- und Lösungsbüchern das Erlahmen der kolonisatorischen Kraft der Deutschen bereits vor dem Hussitensturm und den Aufstieg der Tschechen in den Gewerben und Ratsstuben der deutschen Städte. Direktor Sturm wies darauf hin, daß auch aus bayerischen Archivbeständen die Geschichte Böhmens und Mährens aufzuhellen sei. Fürstlicher Archivdirektor Piendl analysierte am Beispiel der Grafen von Bogen die Verflechtungen Ostbayerns und Böhmens vor der endgültigen Festlegung des Grenzverlaufs. Über den Stand der tschechischen Geschichtswissenschaft berichtete Direktor Oberdorffer, über die Besiedlung des Egerlandes Archivdirektor Hemmerle und Dr. Mattausch sprach über Reichspolitik und Missionsarbeit des hl. Gunther von Niederalteich und ihre Bedeutung für Mission und politische Organisation des Südostens. Der Kunsthistoriker Dr. Morper konnte in seinem Lichtbildervortrag über die Klosterkirche Waldsassen deren Zugehörigkeit zum böhmischen Barock aufzeigen. Mit diesen beiden Tagungen des Jahres 1959 wurde eine äußerst fruchtbare und erfolgreich bis heute währende Tradition wissenschaftlicher Tagungen eröffnet, deren Referate zum allergrößten Teil, zuletzt in eigener Reihe, veröffentlicht wurden und immer weitreichender und tiefgehender die verfassungspolitische, soziologische, außenpolitische und gesamthistorische Problematik der ersten ČSR zum Gegenstand ihrer Analysen machten und dabei in zunehmendem Maße einen internationalen Kreis von Referenten und ein internationales Diskussionsforum zusammenbringen konnten. Für die Entflechtung und Analyse der Probleme des Raumes der ČSR ist dabei viel geleistet worden, wie das Ansehen des CC und die Rezensionen seiner Veröffentlichungen zeigen.

Der drängenden Erkenntnis folgend, daß das Collegium Carolinum eine Zeitschrift herausgeben sollte, durch die es das gesamte Spektrum seiner wissenschaftlichen Interessen und Bemühungen dauernd offenlegen könne, wurde schließlich 1960 die stattliche Reihe des „Bohemia Jahrbuchs“ eröffnet, dessen 19. Band diese „Vor- und Frühgeschichte“ des Instituts zum Druck gebracht hat. In der Vorstandssitzung vom 16. Oktober 1959 trug der geschäftsführende Vorstand Prof. Bosl seine Gedanken über die Notwendigkeit einer festen Planung und der Kon-

zentration auf Forschungs- und Publikationsschwerpunkte vor und begründete dies auch damit, daß die Durchführung einer Reihe größerer Arbeitsvorhaben es auch den geldgebenden Ministerien erleichtere, größere Freiheiten und einen entsprechenden Zuschuß zu gewähren. Er betonte weiter, daß größere Arbeiten sich aber nur durchführen ließen, wenn auch wissenschaftliche Assistenten angestellt und Stipendiaten bezahlt werden könnten, denen man notwendige und wichtige Aufgaben stellen könnte. Zur Überwachung dieser Arbeiten sei ein wissenschaftlicher Sekretär nötig, der daneben an einer eigenen, ihm übertragenen wissenschaftlichen Aufgabe (Habilitationsschrift) arbeiten könnte. Bei der Herausstellung der größeren Arbeitsvorhaben müßten auch die notwendigen Stellen eingeplant werden. Bosl schlug die Herausgabe einer neuen Geschichte der böhmischen Länder (evtl. in Lieferungen) vor, deren Redaktion in den Händen des wissenschaftlichen Sekretärs zu liegen habe. Es kann mit Genugtuung festgestellt werden, daß das Unternehmen „Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder“ unter der Herausgeberschaft von Karl Bosl und der vorzüglichen Mit- und Zusammenarbeit von Richter, Seibt, Prinz, Slapnicka, Hanke in relativ kurzer Zeit abgeschlossen werden konnte und heute internationales Ansehen in Ost und West genießt. Ein 5. Band über „Gesellschaft und Kultur in den böhmischen Ländern“ steht noch aus, da er längere wissenschaftliche Vorarbeiten zur Voraussetzung hat. Prof. Bosl betonte in seinem Vortrag auch das besondere Gewicht, das einer wissenschaftlichen Zentralbibliothek für die gesamten Fragen des böhmisch-mährischen Raumes zukomme, damit die geplanten Vorhaben auch wirksam durchgeführt werden könnten. Er sehe in den gemachten Vorschlägen den einzigen Weg, das CC zu einer Forschungsstätte für die gesamten Fragen der böhmischen Länder zu entwickeln. Prof. Raschhofer sprach sich für eine umfassende Gesamtdarstellung der Geschichte der böhmischen Länder, womöglich unter ausländischer Beteiligung, aber auch für die Erarbeitung von Unterlagen zur Verfassungsgeschichte der böhmischen Länder sowie für die Sammlung der Reden der Abgeordneten aus den böhmischen Ländern im Frankfurter Parlament und der Grundsatzreden deutscher und tschechischer Abgeordneter (z. B. Masaryk) im österreichischen Reichstag aus. Man müsse auch an Dokumentationen völkerrechtlicher Art denken z. B. zum Streit über die Entstehung der CSR und zur Entwicklung der sudetendeutschen Frage von 1945 an. Es sollte auch der heutige Stand der Geschichtsschreibung zum böhmischen Problem behandelt werden. Prof. Schwarz machte aufmerksam auf wichtige Themen wie die Geschichte des deutschen und tschechischen Nationalbewußtseins, die Rolle des Hussitentums, das Geschichtsbild der Tschechen über die Deutschen und das Deutsche Reich.

Mit allgemeiner Zustimmung wurde dann auf Vorschlag Prof. Bosls beschlossen, folgendes Arbeitsprogramm durchzuführen: a) wissenschaftliche Erforschung und Darstellung der Geschichte der böhmischen Länder, wobei auch die durch die Wiedererrichtung des Tschechoslowakischen Staates und durch die Vertreibung der früheren deutschen Bewohner der böhmischen Länder aufgeworfenen Rechtsfragen zu behandeln, sowie die gegenwärtigen Vorgänge in diesem Raum zu beobachten und wissenschaftlich darzustellen sein werden; b) Herausgabe von Quellen und Dokumenten zur Geschichte der böhmischen Länder; c) Erforschung und Darstel-

lung von Teilproblemen der Geschichte der böhmischen Länder; d) wissenschaftliche Pflege und Sammlung des deutschen Volksguts. Dieses Forschungsprogramm ist in Einzelheiten zwar erweitert und differenziert worden, im wesentlichen aber bis heute geblieben. Hinzu kamen als Großvorhaben die Arbeit am sudetendeutschen Wörterbuch, die Erarbeitung eines Biographischen Wörterbuchs der böhmischen Länder, eines deutsch-tschechischen Ortslexikons, die Herausgabe von Lebensbildern aus dem böhmisch-mährischen Raum, die Reihe der Wiesseer Tagungsbände. Durch mißliche persönliche Umstände hinausgeschoben, aber immer wieder in Angriff genommen ist die Herausgabe von Briefen, Nachlässen, Dokumenten führender Politiker verschiedener Parteirichtungen aus den böhmischen Ländern zwischen 1870 und 1918. Das Collegium erteilte in der Sitzung vom 16. Oktober 1959 Prof. Dr. Wierer einen Forschungsauftrag über das böhmische Staatsrecht (mit einer Quellenpublikation), Dr. Karl Richter, Würzburger Schüler von Bosl und Raschhofer (Dr. summa cum laude), Jurist und Historiker, vorher Bibliothekar an der Burse in Marburg, trat 1960 (1. August) als wissenschaftlicher Sekretär in das Collegium ein, wenige Jahre später folgte der zunächst als Mitarbeiter, heute als wissenschaftlicher und geschäftsführender Sekretär tätige Dr. Gerhard Hanke, ein Schüler des bekannten Wirtschafts- und Sozialhistorikers sowie Nationalökonom Friedrich Lütge. Es bedeutete inhaltlich einen Abschluß dieser nun geglückten inneren und äußeren Organisation des Collegium Carolinum, daß sich Prof. Karl Bosl nach seiner Berufung auf den ordentlichen Lehrstuhl für Bayerische Landesgeschichte an der Universität München 1960 entschloß, deren philosophischer Fakultät die Habilitation zweier hoffnungsvoller junger sudetendeutscher Historiker vorzuschlagen und diese zu betreuen. Auf diese Weise hoffte Bosl, jungen akademischen Nachwuchs im Sinne der Aussprache mit Ministerpräsident Dr. Seidel zu fördern und junge Gelehrte zu gewinnen, die im freien Geist des Collegium Carolinum einmal dessen Aufgaben übernehmen könnten. Es waren dies der heutige Ordinarius für mittelalterliche Geschichte und vergleichende Landesgeschichte (Bayern, Böhmen, Österreich) an der Universität München, früher Saarbrücken, Dr. Friedrich Prinz, Verfasser einer stattlichen Reihe von bedeutenden Büchern und Studien, sowie Dr. Ferdinand Seibt, Ordinarius für spätmittelalterlich-neuzeitliche Geschichte an der Ruhruniversität Bochum, Autor zweier bedeutender Bücher über die Grundlagen des Hussitismus und über Utopie und Ideologie im Spätmittelalter, Initiator und zusammen mit Baronin Herzogenberg Sachverwalter der heurigen großen Ausstellung „Karl IV.“ in Nürnberg, Herausgeber und Mitverfasser des vorzüglichen Ausstellungsbandes und Autor des heutigen Standardwerkes über Karl IV., dessen Erstauflage nach wenigen Monaten schon vergriffen war. Nach einigen Jahren glückte es, zwei weitere wissenschaftliche Mitarbeiterstellen bewilligt zu erhalten, auf denen heute Dr. Neumüller (Seibtschüler) und Dr. Franke (Prinzschüler) mit Eifer wirken. In aller Bescheidenheit darf man sagen, daß die durch die Mithilfe aller Vorstandsmitglieder geglückte Initiative Prof. Bosls den Grund für ein gedeihliches und erfolgreiches Wirken des CC bis heute gelegt hat. Es war im Sinne der Wissenschaftstradition ein bedeutsamer Brückenschlag, daß Prof. Schwarz in der Vorstandssitzung vom 20. November 1959 das neubearbeitete Manuskript der 2. Auflage seines 1931 erstmals erschienenen berühmten Buches „Die

Ortsnamen der Sudetenländer als Geschichtsquelle“ zum Druck vorlegen konnte. In der Vorstandssitzung vom 22. Januar 1960 zeigte ORR. Chyla Verständnis für die Weiterentwicklung des Collegium von einer „Subventionsmittelstelle“ zu einem Forschungsinstitut mit planmäßigen Aufgaben, die in eleganter Weise der allzeit bewährte Schatzmeister Direktor Dr. Sturm im Etatplan für 1960 bereits in Etatposten umgemünzt hatte; Chyla versprach seine Hilfe und wies auf notwendige Abgrenzungen gegenüber den Arbeitsbereichen anderer Institute hin. An Arbeitskreisen bestanden zu Beginn der Phase der Konsolidierung des CC ein religionsgeschichtlicher (Kindermann), ein rechts- und staatswissenschaftlicher (Raschhofer), ein historischer (Bosl) und ein philologisch-germanistisch-slawistischer (Schwarz).

Ich schließe meine „Vor- und Frühgeschichte“ des Collegium Carolinum mit den Worten meines hochverehrten Lehrers Theodor Mayer, der bei der Eröffnungssitzung unseres Forschungsinstituts sagte: „Ein Gedankenaustausch soll herbeigeführt und eingeleitet werden, wie er sich überall dort, wo zwei Völker sich begegnen, als höchst fruchtbar erwiesen hat. Das pulsierende Leben echter Verständigung soll geweckt werden. Im politischen Leben sind derzeit noch tiefe Gräben vorhanden, die nicht ohne weiteres überbrückt werden können. Es ist nicht unsere Aufgabe, Politik zu treiben, wohl aber meinen wir, daß mit den Tschechen wieder einmal eine friedliche Aussprache möglich sein wird; sie vorzubereiten, ist eine Aufgabe der Wissenschaft. Das erste Erfordernis ist, daß man sich gegenseitig in der jedem zukommenden Eigenheit kennen und verstehen lernt. Wir haben alle aus der Geschichte einiges gelernt und wissen, daß eine volle Rückkehr zur Vergangenheit nicht möglich ist, daß einmal verschüttete Wege und zerstörte Brücken nicht ohne weiteres wieder begangen, daß Tatsachen nicht nachträglich aus der Geschichte gestrichen werden können. Die große Aufgabe wird es sein, neue Wege zu suchen, neue Möglichkeiten zu finden, um eine neue Welt zu begründen, die wieder für alle Platz hat, in der die Völker wieder in Verbindung stehen dürfen und wollen und nicht durch eifersüchtig-ängstliche Diktatoren vom geistigen Leben des Nachbarn ferngehalten werden, wo jeder einzelne Mensch dem anderen Menschen, jedes Volk dem anderen Volk Achtung und Verständnis entgegenbringt, jeder die Würde des anderen achtet Durch ihre geographische Lage sind sie [die böhmischen Länder] bestimmt, eine europäische Funktion zu erfüllen, zwischen Ost und West Brücken zu schlagen, dort die neuen, zündenden Gedanken lebendig zu machen. Völker, die ihrer eigenen Würde sich bewußt sind, werden sie zu wahren verstehen, ohne den Nachbarn zu verletzen . . . In dieser geistigen Begegnung soll der Gedanke der Karls-Universität wieder ein Brennpunkt werden.“